



Hygienekonzept

Konferenz am 1./2. April 2022

(Stand: 25. März 2022)

Veranstalter

Netzwerk Recherche e.V.

(Hygienebeauftragter: Malte Werner)

Betreiber

Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom AG



In Kooperation mit:



Unterstützt von:



Zugangsvoraussetzungen

Auf der Veranstaltung gilt die 2G-Bedingung:

- Die **Impf- und Genesenennachweise** müssen überprüft und mit einem amtlichen **Lichtbildausweis** abgeglichen werden. Es ist eine digitale Verifizierung über die Corona Warn App oder die CovPass-Check App **möglich**.
- Für Besucherinnen und Besucher gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Dies gilt ebenfalls, wenn sie sich an ihrem Platz aufhalten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Personen führen. Besucher müssen **MNB** grundsätzlich mitbringen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können und dies mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dürfen an 2G-Veranstaltungen teilnehmen und 2G-Einrichtungen betreten und nutzen, sofern sie eine maximal 24 Stunden alte negative Schnelltestbescheinigung oder eine max. 48 Stunden alte PCR-Testbescheinigung vorlegen.
- Kinder unter 18 Jahren dürfen an 2G-Veranstaltungen teilnehmen und 2G-Einrichtungen betreten, wenn sie negativ getestet sind. Als Testnachweis wird ein (bezogen auf das Veranstaltungsende) maximal 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein maximal 48 Stunden zurückliegender PCR-Test akzeptiert.
- Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die eine regelmäßige Testung im Rahmen des Schulbesuches unterliegen (als Nachweis kann bspw. der Schülerschein herangezogen werden, dies gilt jedoch nicht während der Schulferien, da in dieser Zeit keine regelmäßigen Testungen stattfinden). Für Kinder ab 6 Jahren, die im Rahmen des Besuches einer Kindertagesstätte einer regelmäßigen Testung unterliegen, entfällt ebenfalls die Testpflicht.
- Die Verantwortlichen haben auf die Geltung der 2G-Bedingung in geeigneter Weise hinzuweisen. Das **Personal** muss geimpft, genesen oder maximal 24 Stunden vorher getestet sein.
- Der Veranstalter und in der Folge alle Gewerke informieren vorab die Besucherinnen und Besucher sowie die jeweiligen Beschäftigten schriftlich und spezifisch über alle getroffenen/relevanten **Schutzmaßnahmen**, die von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen.
- Zudem informieren der Veranstalter und in der Folge alle Gewerke vorab die Besucherinnen und Besucher sowie die jeweiligen Beschäftigten schriftlich und spezifisch über Vorgaben und Verfahrensweisen bei Auftreten eines COVID-19-Falles.
- Auf die für die Veranstaltung gemäß Hygienekonzept geltenden Verhaltensrichtlinien ist an allen neuralgischen Punkten des Veranstaltungsortes allgemeinverständlich und barrierefrei mittels Hinweistafeln hinzuweisen (Ein- und Ausgänge, Sanitäreinrichtungen, Veranstaltungsbereich).

Hygienemaßnahmen

- Die AHA+L+A Regeln sind bitte anzuwenden.
- Werkzeug ist zu personalisieren und nicht an Dritte weiterzugeben
- Ein- und Ausgang werden separat verortet. Im Rahmen der Ein- und Auslasskontrolle wird sichergestellt, dass die maximal zulässige Personenanzahl auf den jeweiligen Flächen nicht länger als kurzzeitig überschritten wird.
- Die **Anwesenheitsdokumentation** erfolgt komplett kontaktfrei durch QR-Code-Scanner
- Betreiber und Veranstalter stellen die Daten ihrer Mitarbeiter zur Verfügung.
- Ausreichende rechtzeitige Anschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstung (Mundschutz, Handschuhe etc.) für Besucher, Künstler und Mitarbeiter.
- Informationen über Sicherheitsmaßnahmen werden im Vorfeld an die Teilnehmenden versendet.

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- der Betreiber stellt dem Veranstalter einen Basis- Reinigungsplan für frei zugängliche Besucherflächen zu Verfügung, in dem die Desinfektion von oft genutzten Bereichen (wie Stühle (Armlehnen), Tresen, Türgriffe etc.) geregelt ist.
- Als Basisleistung stellt der Betreiber Desinfektionsmittel an Zu- und Ausgängen sowie an sanitären Anlagen des Hauses zur Verfügung

Arbeitsanweisungen zu Hygienemaßnahmen

- Das Konzernlagezentrum wird über festgestellte Infektionen umgehend telefonisch informiert.

Festlegung notwendiger Unterweisungen

- Kommunikationsmaßnahmen für den Fall einer im Nachhinein festgestellten Covid-19 Ansteckung wurden im Voraus erarbeitet. Durch die Möglichkeit des Check-In per Corona-Warnapp werden die eingetragenen Teilnehmenden automatisch über einen potenziellen Fall informiert. Darüber hinaus sind die Daten aller Teilnehmenden im Online-Tool Sched hinterlegt und können für entsprechende Informationen genutzt werden.
- Für die Veranstaltung gilt folgende Handlungsrichtlinie:
- Gäste mit folgenden Symptomen dürfen die Veranstaltung nicht besuchen: Erhöhte Temperatur, Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Geschmacks- & Geruchsstörungen
- Treten die Symptome nach Passieren des Check-In innerhalb der Location auf, wird der Gast umgehend isoliert und muss das Gebäude verlassen. Veranstalter und Betreiber verpflichten sich. sich gegenseitig umgehend zu informieren.
- Weitere Informationen: Gesundheitsamt Mitte, Kapweg 3, 13405 Berlin (030 / 9018 452 7)

Lüftungskonzept für den konkreten Veranstaltungsort

- Die Location verfügt über eine maschinelle Zuluftanlage mit 100% Frischluft, die, je nach Raum und Fläche, 2,2 - 4 mal pro Stunde einen Austausch der Raumluft gewährleistet.
- Alle Veranstaltungsräume verfügen über die Möglichkeit der Stoßlüftung.
- Sollte der Veranstalter die Erfordernis einer für die Durchführung von Stoßlüftungen in regelmäßigen Abständen (z.B. nach ca. nach 20 min. für nötig halten, ist er selber dafür zuständig.
- Reinigungs- und Wartungsintervalle der lufttechnischen Gebäudetechnik sind deutlich erhöht und anpasst.